

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CCS-Gesetz: Haltung der Thüringer Landesregierung im Bundesrat

Am 23. September 2011 steht das Gesetz zur Abscheidung und Lagerung von CO₂ (CCS-Gesetz) im Bundesrat zur Abstimmung. Auch wenn die Kohlendioxid-Abscheidung und Verpressung in Thüringen bisher keine Rolle spielt, hat die Haltung des Freistaats im Bundesrat Auswirkungen auf andere Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung vertritt die Thüringer Landesregierung zur Abscheidung und Lagerung von CO₂ und wie begründet sie diese Einschätzung?
2. Wie wird sich der Freistaat in der Bundesratsentscheidung am 23. September 2011 verhalten?
3. Wie beurteilt die Thüringer Landesregierung die Erfolgsaussichten, durch die sogenannte "Länderklausel" im CCS-Gesetz die Lagerung von Kohlendioxid sowohl in Thüringen als auch im gesamten Bundesgebiet zu verhindern?
4. Wird sie diesbezüglich aktiv, wenn nein, warum nicht und wenn ja, in welcher Weise?

Dr. Augsten